



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:01 Uhr
Ende	20:59 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Svenja Schädlich (als Vorsitzende)	
2. GV Katharina Kraus	
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Sabrina Teß	
5. GV Michael Koch	
6. GV Johannes Kraus	
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Alexander Derksen	
9. GV Peter Thomsen	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Kristina Kraus	
Herr Kalauch P.C.C.	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeverordnung
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 04/2023 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023
5. Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau
hier: Beschluss über den Ausschreibungsumfang und Vergabe
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1 Bau- und Wegeausschuss
 - 7.2 Finanzausschuss
8. Möglicher Solarpark in Grinau
hier: Grundsatzbeschluss
9. Europawahl am 09.Juni 2024
hier: Beschluss über die Mitglieder des Wahlvorstandes
10. Einwohnerfragestunde
11. Gemeindeangelegenheiten
12. Anfragen und Bekanntmachungen



N i e d e r s c h r i f t



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Gäste und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung

Es wird beantragt, den TOP 5 aufzuteilen in 5.1 und 5.2:

5.1 Beschluss über Beauftragung zum Veröffentlichen einer beschränkten Ausschreibung und der darauffolgenden Vergabe

5.2 Beschluss über die Neukalkulation der Abwassergebühren für 2025 – 2027

Der Aufteilung des Tagesordnungspunkts wird einstimmig beschlossen.

Es wird beantragt, den TOP 8 aufzuteilen in 8.1 und 8.2:

8.1 Grundsatzbeschluss

8.2 Beschluss über die Beauftragung einer unabhängigen Analyse

Der Aufteilung des Tagesordnungspunkts wird einstimmig beschlossen.

Es wird beantragt, den TOP 10 Einwohnerfragestunde vorzuverlegen, damit Fragen der Einwohner vor den möglichen Beschlüssen der Gemeindevertretung gestellt werden können. Demnach müsste die Einwohnerfragestunde auf TOP 5 verlegt werden.

Die Vorverlegung des TOP 10 auf TOP 5 wird mit vier Stimmen dafür und fünf Stimmen dagegen abgelehnt.

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der TOP 8, der zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollte, soll nun doch öffentlich diskutiert werden.

Es werden demnach keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

4 Niederschrift der Sitzung 04/2023 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung kann nicht freigegeben werden, da sie noch nicht vorliegt. Sobald die Niederschrift vorliegt, wird sie per Mail verteilt und in der nächsten Sitzung genehmigt.

5 Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau hier: Beschluss über den Ausschreibungsumfang und Vergabe

Grundsätzliches vorweg: Anfang Februar wurde der Belüfter des ersten Klärteichs herausgeholt und gesäubert. Dadurch sinkt der Stromverbrauch nun wieder und dem Risiko eines defekten Motors wird vorgebeugt.

Es ist geplant, diese Woche den Versatz des Zaunes, wie auch die Prüfung und Ersetzung des Zaunes entlang der Grinau durchzuführen.

Die Gemeinde erhielt die offizielle Zusage der Fördermittel für die Kläranlagenmodernisierung über 240.386,33 €.

Herr Kalauch berichtet dass seine Kostenschätzung gegenüber der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Summe sehr genau übereinstimmt. Er stellt das Ergebnis der Ausschreibungs-Kostenkalkulation vor und beschreibt das weitere Vorgehen. Die vier Lose sollen beschränkt ausgeschrieben werden und die angefragten Firmen werden mit der Gemeindevertretung abgestimmt.

5.1 Beschlussfassung über den Ausschreibungsumfang und Vergabe

Die Bürgermeisterin liest die Beschlussvorlage zum TOP 5 vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: - Enthaltungen: -

5.2 Beschluss über die Neukalkulation der Abwassergebühren für 2025-2027

Bis zum 30.09.24 muss die neue Gebührensatzung beschlossen sein und eine sechsmonatige Verschiebung ist leider nicht möglich. Die Nachkalkulation 2022-2024 startet ab sofort und ein gemeinsames Meeting mit der TreuKom und Hr. Kalauch wird angestrebt, um eine Neuberechnung im Sommer, wenn die Angebote vorliegen, durchzuführen. Es ist dann eine zusätzliche GV im September zur Beschlussfassung notwendig. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten für die Neukalkulation in diesem Zeitraum:

1. Die Nachkalkulation wird für den kompletten Zeitraum 2025-2027 aufgrund der vorliegen Angebote durchgeführt.
2. Die TreuKom führt eine Kalkulation nur für 2025 durch und wird dann in 2025 mit den reellen Kosten für die Baumaßnahme für 2026-2028 beauftragt.

Es wird entschieden die Kalkulation der TreuKom nur für 2025 zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: - Enthaltungen: -

6 Bericht der Bürgermeisterin



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung sind nur 2 Monate vergangen inkl. Feiertage, trotzdem gab es einige Veranstaltungen:

- Neujahresempfang am 07.01. mit sehr guter Beteiligung und unverändertem Ablauf
- 13.01. FFW Tannenbaumverbrennen, trotz des Wetters gut besucht und die Tannenbäume konnten verbrannt werden
- 16.01. Infoveranstaltung zu den Klärteichen
- 19.01. JHV FFW: 5 Gemeindevertreter waren anwesend (+3 durch die FFW, also die GV fast vollständig anwesend)

Termine an dem die Bürgermeisterin teilgenommen hat:

- Schulverbandssitzung 12.02.24
- Erweiterung von 4 Klassenzimmern, Marktplatz und geschlechtsneutralen Toiletten
- Schülerbeförderung hat sich seit Dezember gebessert, aber Falschmeldungen über Busausfälle per App
- Die Trägerversammlung des Jobcenters wird am 15.03. über eine Neuverteilung der Gemeinden auf die 4 Jobcenter im Herzogtum Lauenburg abstimmen. Ab dem 01.05.2024 wird voraussichtlich das Jobcenter Ratzeburg für Grinau zuständig sein.
- Rückmeldungen der Themen aus Dezember
- Gehweg und Rinnstein vor dem Wiesengrundstück Hauptstraße am Stromkasten: Der Eigentümer wird regelmäßig vom Ordnungsamt angeschrieben und hat im Herbst auch den Rinnstein gesäubert.
- Hauptstraße Lindenbäume: Es sind wirklich Kreisbäume und sie werden in der nächsten Saison berücksichtigt und geschnitten
- 2 Leuchtmittel am Flee wurden letztes WE getauscht und funktionieren nun wieder. Es erfolgte eine Bestellung weiterer 7 Leuchtmittel als Reserve, da es sich bei den Leuchtmitteln um ein Auslaufmodell handelt.
- Schneeschoben auf befahrbaren Fußwegen: Auch diese müssen geräumt werden. Allerdings wird der Schnee auch auf erhöhten Gehwegen wieder auf diese geschoben, wenn der Räumdienst durchfährt, wie von einigen berichtet.
- Die Apfelbäume wurden mit [REDACTED] angesehen und die Altbäume werden noch im März beschnitten
- Am Amtsentwicklungsworkshop am 23./24.02. in Bad Segeberg werden BGM Schädlich und GV Thomsen teil.

Die Bürgermeister bereiten gerade einen offenen Brief gegen Rechts vor, den die BGMin nach Rücksprache mit der GV ebenfalls unterzeichnen wird.

Der Email-Server wurde abgeschaltet und ist erst seit heute wieder aktiv. Deshalb ist die gemeindliche Mailadresse vorerst nicht erreichbar.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1 Bau- und Wegeausschuss

Der Wasserbeschaffungsverband Kastorf hat getagt und den Nachtragshaushalt beschlossen.



Niederschrift

1. und 2. Nachtragshaus



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

7.2 Finanzausschuss

Keine Neuigkeiten

8 Möglicher Solarpark in Grinau hier: Grundsatzbeschluss

GV Marschall und GV Koch verlassen den Raum.

Es hat ein Termin mit der Gemeindevertretung und Frau Schulz vom Amt Sandesneben-Nusse stattgefunden. Hierbei wurde empfohlen, die Planung von einem unabhängigen Planungsbüro bewerten zu lassen und sich ggf. mit der Gemeinde Siebenbäumen gemeinsam ein dafür geeignetes Planungsbüro zu suchen. Es gab daraufhin Gespräche mit der Gemeinde Siebenbäumen, die ebenfalls die Errichtung von Solarflächen plant. Die unabhängige Analyse dauert nach Auftragserteilung etwa acht Wochen.

8.1 Grundsatzbeschluss

Es wird abgestimmt, ob die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen von der Gemeindevertretung grundsätzlich befürwortet und weiterverfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: - Enthaltungen: -

8.2 Beschluss über die Auftragserteilung einer unabhängigen Analyse

Zusammen mit Siebenbäumen soll eine unabhängige Analyse durchgeführt werden, ob und auf welchen Flächen eine Solaranlage sinnvoll erscheint. Es liegt bereits ein entsprechendes Angebot vor. Die Auftragssumme beträgt voraussichtlich 1.300 € für Grinau und würde wahrscheinlich von GP Joule erstattet werden, sofern es mit dem Betreiber weitergeht. Das Ergebnis der Analyse soll nach ca. 8 Wochen Bearbeitungszeit innerhalb der GV vorgestellt werden.

Die Gemeindevertretung Grinau beschließt, das Planlabor Stolzenberg aus Lübeck mit der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für Freiflächen-Solaranlagen gemäß Angebot vom 08.02.2024 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: - Enthaltungen: -

GV Marschall und GV Koch nehmen wieder an der GV teil und werden über das Ergebnis informiert.

9 Europawahl am 09. Juni 2024 hier: Beschluss über die Mitglieder des Wahlvorstandes

Für die Mitglieder des Wahlvorstands der Europawahl am 09.06.2024 gibt es folgende Vorschläge:

Ulrike Marschall



N i e d e r s c h r i f t



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Margrit Flindt
Sabrina Teß
Jan-Luca Rieck

Sabine Reese
Ute Kirschstein
Bernd Schulze
Katharina Kraus

Als mögliche Vertreter bei Ausfällen kommen
Dennis Teß und Günther Kirschstein in Frage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: - Enthaltungen: -

10 Einwohnerfragestunde

- Was geschieht mit den defekten Begrenzungspfählen Richtung Trenthorst? – Werden im Zuge der Erneuerung der Bankette erneuert
- Für die Bankette im Wulmenauer Weg fehlt das Schild „Bankette nicht befahrbar“ – soll ausgetauscht werden
- Die Obstbäume im Bliestorfer Weg sollen bei Pflegearbeiten nicht vergessen werden
- Solar: Wann und in welchem Ausmaß können Vorgaben von der Gemeinde bzgl. bestellter Flächen in die Planung einfließen? - im Zuge der B Plan Aufstellung.
- Windkraftanlage: Wie weit sind die Verträge über die Beteiligungen? Es wird noch gerechnet.
- Solar: Welche Nutzung ist unter den Solarpanelen möglich? Wird geklärt.
- Die Bautoilette im Kropsöhler Weg soll wieder aufgestellt werden.
- Der Waldweg wurde wahrscheinlich im Zuge des Freischneidens für die KV Leitung im Herbst kaputtgefahren. Es wird geprüft, ob die Fa. Rodenberg noch darauf hingewiesen wird.

11 Gemeindeangelegenheiten

- Die Spielplatzüberprüfung findet am 17.-19.04. statt.
- Die Gewässerschau des Gewässerpflegeverbandes findet am 27.02. statt.
Weiterhin offen: Unterhaltung des Einlaufes und Unterhaltungstreifen an den Klärteichen (gemeinsamer Termin mit dem Fachdienst Naturschutz steht aus)
- Es sollen Hochstühle für das Gemeindehaus angeschafft werden.
- Themen für Sauberes SH:
 - o Tore putzen
 - o Verkehrszeichen putzen
 - o Straßenzüge säubern
 - o Linden am Bolzplatz freischneiden im Februar – Abtransport am 22.03.
 - o Beete Sportplatz
 - o Anti-Klapper-Ringe, 10 Stk bestellt – Vorher prüfen wo Einbau notwendig



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 01/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 13.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

- Gehweg Hauptstraße 8 ansehen
 - Bliesterfer Weg Weide an Bank prüfen, ob die Gemeinde diese beschneiden darf
 - Bushaltesthäuschen säubern
 - Straßeneinläufe säubern
-
- Bliesterfer Weg 4: Es steht Wasser in der Ablaufrinne. Hier müssen die Höhen geändert werden.
 - Hauptstraße 8: Es soll geprüft werden, ob die Mulde in Einfahrt gewollt ist oder ausgebessert werden muss.
 - Zusammenarbeit innerhalb der GV: Es soll eine Klausurtagung im frühen Sommer geben
 - Veranstaltung Wärmenetzkonzept – als kleine Gemeinde eher uninteressant
 - Ein Gemeindeausflug zum Solarpark ist nicht geplant, da dieser nicht vergleichbar zu Grinau ist

12 Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste GV-Sitzung findet am 14.05.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Grinau statt.

Termine:

So. 03.03.2024 Bingo
Sa. 23.03.2024 Sauberes SH
Mo. 29.04.2024 Grinau lebt



.....
Bürgermeisterin
Svenja Schädlich



.....
Protokollführerin
Kristina Kraus

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau am 13.02.2024

zu Tagesordnungspunkt 5:

Vergabe von Bauleistungen zur Modernisierung der Teichkläranlage Grinau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grinau möchte ihre bestehende Teichkläranlage modernisieren, um eine langfristige Einhaltung der Ablaufwerte zu gewährleisten und zusätzliche Anschlusskapazitäten zu generieren. Teil dieser Modernisierungsmaßnahme sind der Bau einer Rechenanlage, die Ausstattung der zwei Klärteiche mit einer neuen Belüftung und die Installation einer Phosphat-Fällung. Die Gemeinde Grinau beabsichtigt die dafür nötigen Bauleistungen vom planenden Ingenieurbüro P.C.C. ausschreiben zu lassen. Die Ausschreibung soll gemäß des von Herrn Kalauch (P.C.C.) vorgestellten Leistungsverzeichnisses erfolgen, das in Abstimmung mit der Gemeindevertretung veröffentlicht wird. Vorteil einer beschränkten Ausschreibung ist, dass die Gemeinde sich an der Auswahl der Firmen beteiligen kann, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Da das Ingenieurbüro einschlägige Erfahrungen im Bereich des Kläranlagenbaus vorweisen kann, können Fachfirmen um ein Angebot gebeten werden, mit denen eine transparente und unproblematischere Zusammenarbeit sicherer ist, als mit Firmen, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen könnten. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro P.C.C.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grinau beschließt, die Leistungen zur Modernisierung der Kläranlage Grinau vom Ingenieurbüro P.C.C beschränkt ausschreiben zu lassen und den Auftrag nach Auswertung der eingegangenen Angebote jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	9			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	9	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Grinau, am 13.02.2024



S. Scaal
Bürgermeisterin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau am 13.02.2024

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8:

**Freiflächen-Solaranlagen in der Gemeinde Grinau,
hier: Grundsatzbeschluss**

Hintergrundinformationen:

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte landesweit deutlich zugenommen. Das Land Schleswig-Holstein hat daher einen Erlass zur Planung von Solar-Freiflächenanlagen herausgegeben und positioniert sich darin folgendermaßen:

„Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind.“

Planungsrechtlich sind Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) nicht privilegiert zulässig. Sie bedürfen daher der Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die jeweilige Gemeinde. Durch einen Grundsatzbeschluss, ob im Gemeindegebiet eine Entwicklung solcher Flächen allgemein befürwortet oder abgelehnt wird, wird daher noch keine konkrete Zulässigkeit von einzelnen Projekten begründet.

Sollte die Gemeinde Grinau durch entsprechende Planungen die Errichtung von konkreten Solarflächenprojekten zulassen, so besteht die Möglichkeit, mit dem jeweiligen Betreiber eine Zuwendung des Betreibers an die Gemeinde in Höhe von bis zu 0,2 ct pro eingespeister kWh zu vereinbaren.

Konkrete Planungsanfrage GP Joule:

An die Gemeinde Grinau ist von der Firma GP Joule die Anfrage herangetragen worden, ob im Außenbereich Freiflächen-Solaranlagen gebaut werden können. Dazu fand im Dezember 2023 bereits eine öffentliche Informationsveranstaltung mit der Firma GP Joule statt, in der diese ihre Vorschläge vorgestellt hat.

Die Gemeinde muss nun entscheiden, wie sie mit dem Wunsch umgehen möchte:

Möglichkeit a): Die Gemeindevertretung stimmt dem Planungswunsch von GP Joule grundsätzlich zu. In diesem Fall würden die bereits durch GP Joule erfolgten Grundlagenermittlungen und die von GP Joule vorausgewählten Flächen übernommen werden. Nach weiteren Gesprächen mit GP Joule würde die Gemeinde dann eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes beginnen, um Baurecht für die Solaranlagen zu schaffen. In den Aufstellungsverfahren für

die F-Plan-Änderung und den B-Plan werden die Flächen trotzdem grundsätzlich ergebnisoffen betrachtet. Das bedeutet, dass sich erst in den Aufstellungsverfahren final herauskristallisiert, welche Flächen denn tatsächlich mit Solaranlagen bebaut werden sollen. GP Joule würde sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichten, die entstehenden Planungskosten zu übernehmen.

Möglichkeit b): Die Gemeindevertretung befürwortet Freiflächen-Solaranlagen grundsätzlich, möchte sich aber nicht auf den von GP Joule bereits vorgegebenen Rahmen beschränken/fokussieren. Stattdessen führt die Gemeinde eine eigene Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets durch, in der ergebnisoffen ermittelt wird, welche Flächen nach Einschätzung der Gemeinde und aus fachlicher Sicht für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen geeignet erscheinen. Wenn diese Analyse des gesamten Gemeindegebiets abgeschlossen ist, wird geschaut, ob die Vorstellungen von GP Joule dazu passen. Wenn die von GP Joule gewünschten Flächen in den als geeignet ermittelten Bereichen liegen, kann die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Bebauungsplan-Aufstellung für die von GP Joule gewünschten oder auch für andere geeignete Flächen beginnen. Auch in diesem Fall würde der jeweilige Solarparkbetreiber sich gegenüber der Gemeinde zur Übernahme der entstehenden Planungskosten verpflichten.

Möglichkeit c): Die Gemeindevertretung lehnt die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen in ihrem Gemeindegebiet ab und wird daher keine Flächen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen ausweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grinau befürwortet Freiflächen-Solaranlagen grundsätzlich. Daher wird eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets zur Suche nach geeigneten Flächen für Freiflächen-Solaranlagen durchgeführt. Für die Flächen, die dabei als geeignet eingestuft werden, kann anschließend eine F-Plan-Änderung und eine B-Plan Aufstellung erfolgen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Uerine Marschall Michael Koch	7	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Grinau, am 13.02.2024



S. Seidel
Bürgermeisterin